



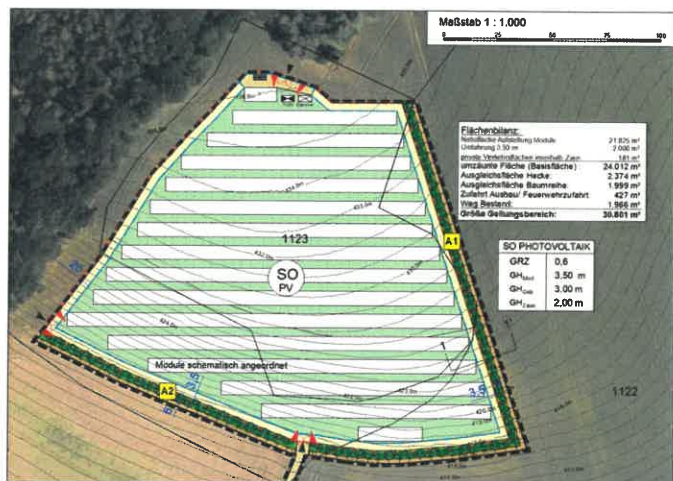
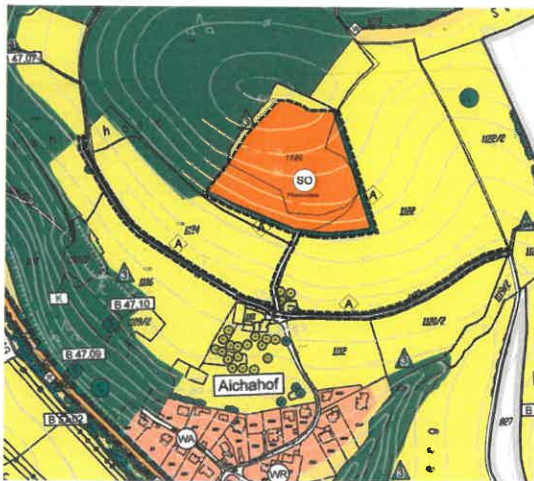
Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 4

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet „PV-Freiflächenanlage Aichahof Nord“

mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

Zusammenfassende Erklärung

Gemeinde Pettendorf
Landkreis Regensburg
Regierungsbezirk Oberpfalz



Aufstellungsbeschluss vom: 12.01.2023
Vorentwurf: Fassung v. 06.04.2023
Entwurf: Fassung v. 03.08.2023
Satzungsbeschluss vom: Fassung v. 02.11.2023

Planungsträger:



Gemeinde Pettendorf
Eduard Obermeier
1. Bürgermeister

Margarethenstraße 4
93186 Pettendorf
Tel: 09409 / 8625 - 0
E-Mail: Gemeinde@Pettendorf.de
<https://www.Pettendorf.de/>

Vorhabenträger:

Dr. Johannes Graf
Aichahof 1
93186 Pettendorf

4. Änderung Flächennutzungsplan

Planung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan:



Lichtgrün Landschaftsarchitektur
Ruth Fehrmann
Linzer Str. 13
93055 Regensburg
Tel.: 0941 / 204949-0
Fax: 0941 / 204949-99
E-Mail: post@lichtgruen.com
www.lichtgruen.com

Bearbeitung:



Annette Boßle
(Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin)
Lichtgrün Landschaftsarchitektur

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 i.V. m. §10a BauGB	4
1. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung	4
2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange	4
3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	7
4. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante	9
5. Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan:	9
6. Satzungsbeschluss und Rechtskraft Bebauungsplan	9

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 3 i.V. m. §10a BauGB

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird der Bauleitplan mit der Bekanntmachung wirksam. Ihm ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung ist bei der Bekanntmachung beizulegen.

Mit ortsüblicher Bekanntmachung wird sie der Öffentlichkeit zur Einsicht bereitgestellt.

1. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettendorf hat in seiner Sitzung am 12.01.2023 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Gemeinde Pettendorf zum 4. Mal zu ändern zur Darstellung eines Sondergebiets "PV-Freiflächenanlage Aichahof Nord " und im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Aichahof Nord“ aufzustellen, um für den Vorhabenträger die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, nördlich von Aichahof die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu ermöglichen.

Da Bebauungspläne aus den Vorgaben des Flächennutzungsplans zu entwickeln sind, musste im Parallelverfahren auch der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden, um die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Das Planungsgebiet liegt ca. 100 m nördlich der Ortschaft Aichahof auf einem nach Süden gerichteten Hang unterhalb eines kleinen Waldgebietes.

Bei den betroffenen Flächen handelt sich um Teilflächen der Flurnummern 1103, 1106, 1122, 1124, 1125 und 1126 der Gemarkung Pettendorf.

Der Geltungsbereich hat mit allen Ausgleichsflächen eine Größe von 30.801 m². Die umzäunte Fläche (=Basisfläche) hat eine Größe von 24.012 m². Die Netto-Aufstellfläche der Module (ohne Umfahrung) hat eine Größe von 21.825 m².

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Bebauungsplanaufstellung und zur Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung gem. § 2a BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Hier wurden die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 untersucht, umweltbezogene Auswirkungen ermittelt sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich geprüft.

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Regensburg besprochen.

Die PV-Anlage ist ausgleichspflichtig.

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen wurden zur Erarbeitung herangezogen:

- Alle Kartendienste aus den Online-Kartendiensten des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter <https://www.lfu.bayern.de/umweltdaten/kartendienste/index.htm>
- <http://www.denkmal.bayern.de/>
- <http://wirtschaft-risby.bayern.de/>
- <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas/>

Folgende umweltbezogene Informationen liegen der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan zugrunde und liegen zur Einsichtnahme vor

1. Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung
2. Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bau- und Grünordnungsplan „PV-Freiflächenanlage Aichahof Nord“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan
3. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange
davon folgende Stellungnahme mit Rückmeldung zur Flächennutzungsplanänderung bzw. Bebauungsaufstellung, in der auf Umweltbelange eingegangen wird
 - a) Landratsamt Regensburg, S 33-2 Natur- und Landschaftsschutz (23.05.2023): Aussagen zur Auswirkung auf das Landschaftsbild, Aussagen zu Wanderwegen, Naherholung, Ausgleichsflächen; Aussagen zum Landschaftsschutzgebiet
 - b) Landratsamt Regensburg, S 44, Tiefbau (31.05.2023): Ausschluss von Blendwirkungen
 - c) Landratsamt Regensburg, S 333-1, Immissionsschutz (12.06.2023): Aussagen zu Immissionen
 - d) Wasserwirtschaftsamt Regensburg (14.06.2023): Aussagen zu Niederschlagswasser und möglichem Zinkeintrag in den Boden
 - e) Landratsamt Regensburg, S 33-2, Wasser- und Bodenschutz (15.06.2023): Aussagen zu Gewässern, Niederschlagswasser, Altlastenflächen und Hinweise zum Bodenschutz
 - f) Bund Naturschutz, Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg (21.06.2023): Aussagen zur Standortwahl, zu Ausgleichsflächen, zur Biodiversität
 - g) Regierung der Oberpfalz, 22.06.2023: Aussagen zu Natur und Landschaft, Aussagen zur Standortwahl
 - h) Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 22.06.2023: Aussagen zu Land- und Forstwirtschaft

Prüfung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden und Wasser, Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche und Boden** finden sich in den Unterlagen Nr. 1 und 2. Nr. 3: Stellungnahmen einiger Behörden treffen Aussagen zum Schutzgut Boden, die alle in die Planung berücksichtigt bzw. eingearbeitet wurden

- Aussagen zu vorhandenen Bodentypen
- Aussagen zur Auswirkung auf den Boden
- Angaben zu Versiegelung und zum Ressourcenverbrauch
- Zugänglichkeit und Beeinträchtigung landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Aussagen zu Alternativflächen
- Aussagen zu Altlasten, Bodenfunden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** finden sich in den Unterlagen in

- Nr. 1 und 2: Umweltbericht:
- Aussagen zur den Auswirkungen von Lärm,
- Aussagen zur Blendwirkung

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen und ihre Lebensräume, biologische Vielfalt** finden sich in den Unterlagen in Nr. 1 und 2: Umweltbericht:

- Aussagen zur tatsächlichen Vegetation
- Aussagen zu einem gesetzlich geschützten Biotop außerhalb des Plangebiets.
- Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere: keine saP-relevanten Tierarten vorhanden; Aussagen zu Biotopen
- negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen in Nr. 1 und 2: Umweltbericht sowie Nr. 3: Stellungnahmen einiger Behörden treffen Aussagen zum Schutzgut Wasser, die alle in die Planung berücksichtigt bzw. eingearbeitet wurden

- Aussagen zur Abflusssituation des Niederschlagswassers
- Aussagen zu möglicher Beeinträchtigung des Grundwassers

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Klima und Luft** finden sich in den Unterlagen in Nr. 1 und 2: Umweltbericht:

- Aussagen zur Frischluftproduktion
- Aussagen zum Luftaustausch

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild** finden sich in den Unterlagen in Nr. 1 und 2: Umweltbericht sowie Nr. 3: Stellungnahmen einiger Behörden treffen Aussagen zum Schutzgut Landschaftsbild, die alle in die Planung berücksichtigt bzw. eingearbeitet wurden

- Beschreibung der Merkmale, die das Landschaftsbild prägen
- Aussagen zur Eingrünung
- Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter sowie sonstige Schutzgebiete** finden sich in den Unterlagen in Nr. 1 und 2: Umweltbericht:

- Aussagen zu Kultur- und Sachgütern;
- Aussagen zum Umgang mit Bodenfunden,
- Aussagen zu Baudenkmälern und Sichtbeziehungen
- Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und Naturdenkmäler sind von der Planung nicht betroffen

Informationen zu geplanten Maßnahmen, mit denen festgestellte erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen vermieden, verhindert, verringert oder, soweit möglich, ausgeglichen werden sollen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich in der Unterlage 1 und 2.

- Aussagen zu Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungsmaßnahmen
- Aussagen zu Eingriffs- u. Kompensationsermittlung sowie Überwachungsermittlung
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt

Im Ergebnis gelangt der Umweltbericht zu der Einschätzung, dass durch die Bauleitpläne keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Dies stellt sich für die einzelnen zu betrachtenden Belange wie folgt dar:

- Die Schutzgüter sind trotz der Neuausweisung auf bisher nicht baulich genutzten Flächen nur gering betroffen, da es sich hauptsächlich und landwirtschaftlich genutzte Flächen handelt.
- Die größten Auswirkungen sind auf das Schutzgut Landschaftsbild festzustellen, die jedoch durch entsprechende Flächenreduzierungen und Eingrünungsmaßnahmen minimiert werden können.
- Zur weiteren Minimierung des Eingriffs sind zahlreiche Festsetzungen getroffen.
- Langfristig ist nach dauerhafter Aufgabe der Photovoltaikanlage als Nachfolgenutzung wieder Landwirtschaft vorgesehen.
- **Insgesamt sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine nachhaltigen oder erheblichen Auswirkungen auf Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft oder sonstige Güter zu erwarten.**

Der Umweltbericht und die im Rahmen der Verfahrensschritte gem. § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB und gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen umweltrelevanten Stellungnahmen wurden in der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt.

3. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

3.1 Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs 1 BauGB (1. Beteiligung)

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 06.04.2023 hat von 25.04.2023 bis einschl. 26.05.2023 stattgefunden. Die Auslegung wurde durch Aushang am 17.04.2023 ortsüblich bekanntgegeben.

Bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt, indem die beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden unter Vorlage der Planentwürfe in der Fassung vom 06.04.2023 mit Begründung in der Zeit von 23.05.2023 um eine Stellungnahme bis 23.6.2023 gebeten wurden.

Von den meisten Fachstellen wurden gemeinsame Schreiben für Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplanaufstellung abgegeben. In fast Fällen bezogen sich die darin erteilten Hinweise jedoch nur auf den Bebauungsplan und hatten keine Auswirkungen auf die Flächennutzungsplanänderung.

Von den beteiligten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gaben 9 ihre Zustimmung zur Planung ohne Hinweise und Einwände.

Von folgenden 11 Ämtern / Behörden erfolgte eine weitergehende Stellungnahme, die im weiteren Verfahren gewürdigt wurde und zu einer Änderung gegenüber der Vorentwurfsfassung geführt haben:

Nr.	Schreiben vom	TÖB	Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan
10	23.05.2023	Landratsamt Regensburg, Kreisbrandrat	Festsetzung zum Ausbau des bestehenden Weges als Feuerwehrezufahrt, Erweiterung des Geltungsbereichs um den Zufahrtsweg
11	23.05.2023	Landratsamt Regensburg, S33-2 Natur- und Landschaftsschutz	Verlängerung der Baumreihe um ca. 130 m nach West und damit Vergrößerung der Ausgleichsfläche; Zusammenfassung der vormals getrennten Geltungsbereiche für PV-Anlage und Ausgleich zu einem gemeinsamen Geltungsbereich; redaktionelle Änderungen
12	30.05.2023	REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung	nur Kenntnisnahme
13	31.05.2023	Landratsamt Regensburg, S 44 Tiefbau, Kreisbauhof	nur Kenntnisnahme
14	12.06.2023	Landratsamt Regensburg, S33-1 Immissionsschutz	Ergänzung der Beschreibung möglicher Immissionen in den Begründungen
15	14.06.2023	Wasserwirtschaftsamt Regensburg	nur Kenntnisnahme
16	15.06.2023	Landratsamt Regensburg, S31-2 Wasser- und Bodenschutzrecht	nur Kenntnisnahme
17	19.06.2023	Landratsamt Regensburg, S 41 Bauleitplanung	Rückbauverpflichtung wird als Festsetzung in B-Plan aufgenommen, Folgenutzung „Landwirtschaftliche Fläche“ wird in den FNP aufgenommen; Ergänzung der Darstellung der Ausgleichsflächen im FNP – dafür Entfall der Darstellung als Grünfläche; weitere handschriftliche Hinweise und Anmerkungen werden berücksichtigt und in Planzeichnungen und Begründungen eingearbeitet

Nr.	Schreiben vom	TÖB	Auswirkungen auf den Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan
18	21.06.2023	Bund Naturschutz, Ortsgruppe Pettendorf-Pielenhofen-Wolfsegg	nur Kenntnisnahme
19	22.06.2023	Regierung der Oberpfalz, Landesplanungsstelle	Ergänzung der Alternativenprüfung in den Begründungen und Auseinandersetzung mit dem Energieleitplan von 2012
20	22.06.2023	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg-Schwandorf	Ergänzung der Hinweises zur wolfsicheren Einzäunung und zur Duldung der landwirtschaftlichen Immissionen

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung am 03.08.2023 behandelt und abgewogen.

Die Planung wurde gemäß den oben beschriebenen Einwänden geändert.

Wesentliche Änderungen Planzeichnung Bebauungsplan:

- Ergänzung des Ausbaus des Feldwegs als Feuerwehrezufahrt und Erweiterung des Geltungsbereichs um Zufahrt
- Verlängerung der Ausgleichsfläche Baureihe um 130 m nach Westen und Zusammenführung der vormals getrennten Geltungsbereiche PV-Anlage und Ausgleichsfläche
- Abrundung der Nordecke des Bebauungsplans
- Ergänzung der Darstellung der Modulrieihen, Trafos und Speicher in der Planzeichnung

Wesentliche Änderungen Planzeichnung Flächennutzungsplan:

- Ergänzung des Feldwegs als „Sonstige Wege“
- Änderung der Eingrünung von „Grünfläche“ in „Ausgleichsfläche Bestand“
- Verlängerung der Ausgleichsfläche Baureihe um 130 m nach Westen und Zusammenführung der vormals getrennten Geltungsbereiche PV-Anlage und Ausgleichsfläche
- Abrundung der Nordecke der Flächennutzungsplanänderung aufgrund der Änderungen im Bebauungsplans

Wesentliche Änderungen in den Begründungen Bebauungsplan und Flächennutzungsplan:

- Einarbeitung der Änderungen in die Begründungen.
- Ergänzung von einzelne Hinweises in die Begründungen.
- Vertiefung der Alternativenprüfung mit Würdigung des Energieleitplans von 2012

3.2 Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 und 4, Abs. 2 BauGB (2. Beteiligung)

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Fassung vom 03.08.2023 hat von 23.08.2023 bis einschl. 25.09.2023 stattgefunden. Die Auslegung wurde durch Aushang am 16.09.2023 ortsüblich bekanntgegeben.

Bei der förmlichen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte zum Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan mit den eingearbeiteten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung erfolgte von 23.08.2023 bis einschl. 25.09.2023.

Im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung gab es einen Rücklauf von 17 Fachstellen.

Dabei erfolgte 12 x die Zustimmung zum Bebauungsplan bzw. zur Flächennutzungsplanänderung, 5

weitere Stellungnahmen zum Bebauungsplan bzw. zur Flächennutzungsplanänderung wurden zur Kenntnis genommen, ohne dass sie eine Planänderung ausgelöst haben.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung am 02.11.2022 behandelt und abgewogen.

4. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante

Hinsichtlich der vom Gesetzgeber geforderten Abwägung mit geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wurde im Rahmen der Alternativenprüfung im Umweltbericht des Bebauungsplans festgestellt, dass Alternativflächen bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet zwar nicht überprüft wurden, aber die gewählte Fläche bezogen auf Bewertungskriterien gute Voraussetzungen erfüllt und es im Gemeindegebiet Pettendorf keine besseren Alternativen als die gewählte Variante gibt.

5. Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan:

Das Landratsamt Regensburg genehmigte mit Bescheid vom _____, AZ.: _____ gemäß § 6 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.11.2023 ohne Auflage und einem redaktionellen Hinweis.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam. Er liegt seit dieser Zeit im der Gemeinde Pettendorf zur Einsichtnahme bereit.

6. Satzungsbeschluss und Rechtskraft Bebauungsplan

Da die Anregungen kein erneutes Beteiligungsverfahren begründen, wurde der Bebauungsplan vom Gemeinderat der Gemeinde Pettendorf in der Sitzung vom 02.11.2023 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde durch Aushang am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Aichahof Nord“ ist damit rechtskräftig seit dem

_____.

weitere Stellungnahmen zum Bebauungsplan bzw. zur Flächennutzungsplanänderung wurden zur Kenntnis genommen, ohne dass sie eine Planänderung ausgelöst haben.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung am 02.11.2022 behandelt und abgewogen.

4. Ergebnisse der geprüften alternativen Planungsmöglichkeiten und Begründung für die Auswahl der Planvariante

Hinsichtlich der vom Gesetzgeber geforderten Abwägung mit geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wurde im Rahmen der Alternativenprüfung im Umweltbericht des Bebauungsplans festgestellt, dass Alternativflächen bezogen auf das gesamte Gemeindegebiet zwar nicht überprüft wurden, aber die gewählte Fläche bezogen auf Bewertungskriterien gute Voraussetzungen erfüllt und es im Gemeindegebiet Pettendorf keine besseren Alternativen als die gewählte Variante gibt.

5. Feststellungsbeschluss Flächennutzungsplan:

Das Landratsamt Regensburg genehmigte mit Bescheid vom **11.01.2024**, AZ.: **S41-4.Änd. FNPI Pettendorf-Me** gemäß § 6 BauGB die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.11.2023 ohne Auflage und einem redaktionellen Hinweis.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am **26.01.2024** ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam. Er liegt seit dieser Zeit im der Gemeinde Pettendorf zur Einsichtnahme bereit.

6. Satzungsbeschluss und Rechtskraft Bebauungsplan

Da die Anregungen kein erneutes Beteiligungsverfahren begründen, wurde der Bebauungsplan vom Gemeinderat der Gemeinde Pettendorf in der Sitzung vom 02.11.2023 als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde durch Aushang am **26.01.2024** ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Aichahof Nord“ ist damit rechtskräftig seit dem **26.01.2024**.